

heutigen Sinne von den militärischen geschieden hat, bald genug mit solchen der Reichsverteidigung durchsetzt worden.

Ich glaube, genugsam gezeigt zu haben, daß alle Punkte, die Dopsch für eine Lokalisierung des CV in Aquitanien anführt, auch bei Annahme der Gültigkeit für das ganze Reich, allerdings — darin stimme ich ihm und Gareis bei — mit Ausnahme Italiens, sich hinreichend, teilweise sogar noch besser, erklären lassen. Jedoch müssen wir uns noch mit der Hs. des CV auseinandersetzen, denn auch sie und ihr — vermeintliches — Schicksal hat Dopsch mit als Stütze für seine Ansicht herangezogen. Nach seiner Meinung ²⁷⁰⁾ stammt die heute in der Bibliothek zu Wolfenbüttel liegende Hs. aus dem Kloster Reichenau. Benedikt von Aniane habe den Text des CV aus seinem südfranzösischen Heimatkloster mit nach Kornelimünster (Inden) gebracht, und ihn dort Mönchen von der Reichenau vermittelt, die im Jahre 817 dorthin entsendet wurden, um die Klosterreform zu studieren. Ein Mitglied dieser Gesandtschaft war Tato. Was wissen wir demgegenüber wirklich von der Handschrift?

Der in der Bibliothek zu Wolfenbüttel in die Gruppe der Helmstedter Hss. (Nr. 254) gehörige Codex ist der einzige, der uns das CV und die BE überliefert hat. Nach der Beschreibung bei O. v. Heinemann ²⁷¹⁾ besteht die Hs. aus zwei Quaternionen, von denen der jetzt an zweiter Stelle eingelebte, am Ende mit XII bezeichnete, vor den anderen gehört, der die Signatur XIII trägt. In der richtigen, vom Buchbinder zu unbekannter Zeit umgekehrten Ordnung enthält die Hs.:

- I. f. 9—12 (Quaternio XII) die Brevium Exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales ²⁷²⁾. Das Stück hat seinen Anfang verloren, es beginnt mitten im Satz mit *non pergit* ²⁷³⁾ und schließt mit *numerabis* ²⁷⁴⁾ ab.

²⁷⁰⁾ WE. 1, 93 ff.

²⁷¹⁾ Die Hss. d. hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel. I. Abt. Die Helmstedter Hss. 1 (1884) 214 f.

²⁷²⁾ Diesen heute allgemein üblichen Titel hat Boretius seiner Ausgabe (Capit. 1 Nr. 128) vorangesetzt. Die Hs. hat auf dem oberen Rand von f. 9 eine zweifellos erst nach dem Verlust der fehlenden Teile zugefügte notizartige Überschrift: Fragmentum Breviarij Imperij Caroli Magni. Pertz hatte seinem Abdruck in den MG. LL. 1, 176 ff. die Überschrift gegeben: Beneficiorum fisco-rumque regalium describendorum formulae.

²⁷³⁾ c. 1; davor ist mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen ... *quando in hostem*; vgl. c. 8.

²⁷⁴⁾ c. 39.